

Zahnsteiner Tageblatt

Gekennzeichnet mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Begründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus. Mark.

Nr. 286 Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schickel in Oberlahnstein. Montag, den 9. Dezember 1918. Für die Schriftleitung verantwortlich: Edmund Schickel in Oberlahnstein. 56. Jahrgang.

Die Absperrung der linken von der rechten Rheinseite.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ausführungsbestimmung zu der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916.
(Reichs-Gesetzbl. Seite 581.)

Auf Grund des § 12 Absatz 2 der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) wird folgendes bestimmt:

§ 12.
Zur Erteilung der in § 12 Absatz 1 Ziffer 1 der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) vorgesehenen Genehmigung ist in denjenigen Fällen, in denen der Handel mit Viehfleisch in Frage kommt die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle zuständig.

Berlin W. 8, den 21. November 1918.
Wilhelmstraße 69a.

Der Staatskommissar für Volksernährung.
In Vertretung: Dr. Peters.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage: Dr. Neuhauß.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Dr. Fellich.

Wird veröffentlicht.
St. Goarshausen, den 2. Dezember 1918.

Der Landrat.
J. R.: Jaun, Regierungsrat.

Bekanntmachung

Mit Ermächtigung des Herrn Ministers des Innern bin ich von dem Herrn Regierungs-Präsidenten in Wiesbaden mit der vertretungsweise Verwaltung des Landratsamtes in St. Goarshausen beauftragt worden.

St. Goarshausen, den 2. Dezember 1918.
Der Landrat.
J. R.: Jaun, Regierungsrat.

Die veränderten Verhältnisse und die schnell fortschreitende Stilllegung der Rüstungsindustrie lassen es nunmehr angezeigt erscheinen, die bisher eingeführte Vorzugsfleischkarte für die zulageberechtigten Arbeiter der als Rüstungsbetriebe anerkannten Werke, durch welche sie ein Anrecht auf die höchste Fleischwöchentliche Menge von 200 Gramm auch in solchen Gemeinden erhalten, in welchen für die übrige Bevölkerung eine geringere Menge ausgesetzt wird, wegfallen zu lassen. Wir ersuchen ergebenst, das hiernach erforderliche zu veranlassen, indem wir annehmen, daß Bedenken gegen diese Maßnahme zur Zeit nirgend mehr bestehen werden. Die hierdurch ersparten Fleischmengen sind zur Versorgung des Bevölkerungszuwachses aus den Heeresdienstentlassungen zu verwenden, wozu auch die Ersparnisse infolge der zunehmenden Hausfleischungen zu verwenden sind.

Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
gez.: Unterschrift.

An die Herren Bürgermeister des Kreises
Abdruck hiervon zur gefl. Kenntnis und Beachtung. Die bisher gewährten Vorzugsfleischkarten kommen in Wegfall.

St. Goarshausen, den 4. Dezember 1918.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. R.: Jaun, Regierungsrat.

Die nächste Mutterberatungsstunde findet im Deutschen Haus in Camp am

Freitag, den 13. Dezember 1918, nachm. 4 Uhr,

statt, wo der leitende Arzt den Müttern unentgeltlichen Rat in der Pflege und Ernährung ihrer Kinder erteilen wird.

St. Goarshausen, den 6. Dezember 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. R.: Jaun.

Bekanntmachung

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 21. 11. 18 über die Einstellung der Erzeugung von Heeresbedarf.

In den gemischten Munitionsbetrieben ist die Erzeugung, Bearbeitung und Vollenbung aller Gegenstände, die lediglich Kriegszwecken dienen, spätestens am 6. Dezember 1918 abends völlig einzustellen.

Wiesbaden, den 28. November 1918.
Der Demobilisationskommissar.
In Vertretung: gez. Rötter.

Die Verschärfung der Waffenstillstandsbedingungen.

Berlin, 7. Dez. Die Absperrung des rechtsrheinischen vom linksrheinischen Gebiet, die der Verband vorgekommen hat, ist eine neue Verschärfung der Waffenstillstandsbedingungen. Die vollständige Absperrung der beiden Rheinufer wird in mancher Hinsicht äußerst verhängnisvoll im rechtsrheinischen Gebiet werden, wo sich jetzt schon ein großer Mangel an Milch bemerkbar gemacht hat.

Die Verlängerung des Waffenstillstandes.

Berlin, 7. Dez. Das französische Oberkommando ersuchte die deutsche Oberste Heeresleitung um die Bezeichnung von Bevollmächtigten zur Verlängerung des Waffenstillstandes. Die Zusammenkunft konnte am 12. oder 13. Dezember, vormittags, in Trier stattfinden.

Der Vorsitzende der Waffenstillstandskommission: Staatssekretär Erzberger.

England will die Abschaffung der militärischen Dienstpflicht fordern.

London, 6. Dez. In einer Rede in Dundee sagte Churchill: „Die britische Regierung werde auf der Friedenskonferenz die allgemeine Abschaffung der militärischen Dienstpflicht verlangen.“

Das Hauptquartier Pershings.

Washington, 7. Dez. Das amerikanische Hauptquartier wird nach Trier verlegt. General Pershing wird die frühere Laub-Willa in der Paulinenstraße beziehen. Es herrscht vollkommene Pressfreiheit.

Der Oberbefehlshaber der amerikanischen Expeditionstruppen.

John J. Pershing, richtet an die Bevölkerung folgende Bekanntmachung:

„Das Heer der Vereinigten Staaten von Amerika, in Verbindung mit den militärischen Behörden der alliierten Mächte wirkend, nimmt Besitz von und hält mit Truppen besetzt: im Bezirk Trier, Provinz Rheinpreußen, die ganzen Kreise von Daun, Prüm, Wittlich, Berncastel, Trier (Stadt) und Trier (Umgebung); im Bezirk Coblenz, Provinz Rheinpreußen, die ganzen Kreise von Adenau, Altwies, Coblenz (Stadt), Coblenz (Umgebung), Cochem, Mayen, Neuwied, St. Goar, Simmern und Zell, und den ganzen Kreis Altkirchen mit Ausnahme des am östlichen Ende der Coblenzer Rheinbrücke gelegenen Teiles; und im Bezirk Wiesbaden, Provinz Hessen-Rhessien, die ganzen Kreise von St. Goarshausen, Unterlahn und Unterwiesbaden, mit Ausnahme der Teile der drei letzteren Kreise, die ferner als 30 Kilometer vom östlichen Ende der Coblenzer Rheinbrücke liegen.“

Das oben beschriebene Gebiet und seine Einwohner unterliegen den militärischen Verordnungen und der Autorität des amerikanischen Heeres. Diese Verordnungen sind ausdrücklich. Man verlangt einen unbedingten Gehorsam von allen. Diejenigen, die das Gesetz beobachten, brauchen zwar keine Angst zu haben. Das amerikanische Heer bezweckt keinen Krieg gegen die Zivilbevölkerung. Alle, die sich gesetzmäßig und friedlich benehmen und den Vorschriften der militärischen Behörden Folge leisten, können auf Schutz von Person, Haus, Gut und Glauben rechnen.

Das Glücksgarmband.

Roman von Renittoh.

(Nachdruck verboten.)

„Der Hund liegt aber tot in Ihrem Gartenhaus“ — wiederholte Hubinger.

Die Frau stand auf, strich mit zitternden Händen ihre Schürze glatt und kam heraus. Sie schien ganz verstört zu sein und eigentlich noch nicht ganz zu begreifen. Ohne ein Wort zu sprechen, schritt sie neben Hubinger auf das Häuschen zu; der Kleine, der gleichfalls ganz verstört schien, folgte.

„Da“ — sagte der Rat und stieß die Tür auf — „da liegt der Hund. Ich habe ihn gefunden, weil ich seiner Fußspur folgte; jedenfalls hat ihn jemand hierhergelockt und ihm dann Gift gegeben. Er wird wohl augenblicklich tot gewesen sein.“

Ganz fassungslos stand die Frau vor dem toten Tier, während der Kleine anfang, sich vor ihr zu schrecken. „Wohnt hier irgend jemand?“ fragte Hubinger, auf die Türen deutend.

„Niemand! Seit Jahren nicht mehr“ — entgegnete die Frau. — „Als meine einzige Tochter vor acht Jahren in Russland heiratete und dann bald darauf mit ihrem Mann nach Wien kam, haben wir da eine Wohnung eingerichtet für das junge Paar. Sie müssen wissen, mein Herr, meine Tochter war Konzertfängerin und heiratete einen sehr geschickten Goldschmied. Er war“ — sie lenkte die Stimme — „leider ein leichtes Tuch und hat aus viel Kummer gemacht. Jetzt ist er längst verstorben.“

Er ist eines schönen Tags fortgegangen von der Frau — das war gerade, ehe der Kleine da auf die Welt kam, — und ist nicht wiedergekommen. Meine Tochter gibt jetzt Gefangenschaft, um die Kinder anständig großzuziehen, und wohnt in der Stadt drinnen mit ihrer kleinen Tochter. Den Knaben habe ich hier, denn ihm tut die Luft da draußen besser. Warten Sie, mein Herr, da habe ich ja den Schlüsselbund! Hier — diese drei

perren diese Türen da. Bitte, gehen Sie selbst nach! Die Wohnung ist allerdings noch ein wenig möbliert, aber leer.“

Hubinger nahm ihr die Schlüssel aus der Hand und stand schon im nächsten Augenblick in dem erst. Zimmer. Nein, hier war nichts zu sehen. Nicht die leiseste Spur. Aber da — im zweiten Gemach — fand ein Bett, und es schien, als hätte sich kurz vorher jemand darauf geworfen; die Decke war verschoben, die Kissen waren eingedrückt.

„Da hat doch jemand geschlafen“ — sagte Hubinger, doch die alte Frau schüttelte den Kopf. „Ach — seit langem nicht mehr. Die zweiten Schlüssel hat nur meine Tochter. Im Herbst hat sie ein einziges Mal hier geschlafen. Aber ich glaub nicht, daß sie das Bett hat so liegen lassen.“

„Hm!“ Der Rat ging weiter; da war noch ein Wohnzimmer, fast halb ausgeräumt, daneben ein schmaler Raum, angefüllt mit allerlei Werkzeugen, langen Tischen und Handwerksgerät.

Auch hier lag über allem eine feine Staubschicht, und doch kam Hubinger dieser Raum nicht so ganz unbewohnt aussehend vor wie die anderen. Jemand etwas ließ darauf schließen, daß noch vor kürzerer Zeit jemand hier gewesen. Der Rat nahm nachdenklich die feinen Feilen und Messerchen auf, doch nirgends zeigte sich auch nur die geringste Spur, daß sie vor kurzem gebraucht worden waren.

„Aber der Hund liegt doch tot draußen!“ sagte Hubinger endlich ungeduldig. „Arbeitet vielleicht doch hier manchmal jemand?“

„O Gott, nein! Niemand! Es war die Werkstätte meines Schwiegersohnes, und der ist ja jahrelang nicht mehr hier gewesen.“

„Wie heißt Ihr Schwiegersohn?“

„Herton, Nikolaus Herton“ — sagte die alte Frau. — „Und meine Tochter heißt Hertha Herton. Ein sonderbarer Gleichklang, nicht wahr? Aber er hat ihr kein Glück gebracht!“

„Sie können sich also gar nicht vorstellen, wie der

Hund hier herüberkam?“ — fragte Hubinger. — „Niemand, der hier im Hause verkehrt, hat ihn gekannt, gern gehabt, öfters mit ihm gespielt, ihm etwas zu fressen gegeben oder so?“

„Niemand“ — antwortete die alte Frau mit größter Bestimmtheit. — „Im andern Hause wohnen bloß Emil, ich und meine halbtote Magd. Die ist aber jetzt nicht einmal hier, sondern für acht Tage in ihre Heimat gefahren. Wir drei“ — sie sah ruhig und offen in Hubingers forschende Augen — „find keine Leute, die das Licht zu scheuen brauchen. Den Hund haben wir alle gefürchtet. Uns wäre er sicher nicht angelassen.“

„Dann hat ihn eben ein Fremder herübergelockt.“ — Der Rat stand schon wieder im Flur. — „Nun, ich glaube Ihnen gerne, liebe Frau — wie heißen Sie?“

„Maria Weger. Und ich bin die Witwe des bekannten Violoncellisten gleichen Namens. Sie haben vielleicht von ihm gehört? Er war einmal sehr berühmt. Jetzt ist er seit zwanzig Jahren tot und vergessen.“

Vom Nachbargarten her erklang ein Pfiff, den der Rat mittels eines Pfeifchens, das er zu diesem Zweck bei sich trug, erwiderte als Zeichen, daß er, das Signal gehört habe und gleich kommen werde.

Der Hund wird sofort abgeholt werden“ — sagte er zu Frau Weger — „und ich werde Ihnen eine Hausdurchsuchung hier kaum ersparen können, denn immerhin ist da manches verdächtig.“

Damit reichte er ihr seine Karte und seine Legitimation, welche die alte Frau nach einem flüchtigen Blick darauf prüfte.

„Ich werde Ihnen“ — erklärte sie dann ganz ruhig — „sogleich die Schlüssel geben, da ich öfters nicht daheim bin. Von mir aus können Sie nachsehen, sooft Sie wollen. Ihr Name ist mir ja bekannt. Die Schlüssel verwahren Sie wohl obnehin selbst? Nun, dann sind Sie in sicheren Händen. Emil, gib dem Herrn Rat die Hand!“

Sie neigte freundlich den weißen Kopf, nahm das Kind, das sich schon an sie schmiegte, beim Händchen und schritt ihrem eigenen Heim zu.

(Fortsetzung folgt.)

Alle anderen werden sofort mit Entschlossenheit u. Strenge zur Rechenschaft gezogen.

Das amerikanische Heer wird sich in seinem Verhalten streng an das Völkerrecht, sowie an die von der zivilisierten Welt anerkannten Kriegsgrundsätze und Gebräuche halten. Ihrerseits muß die Bevölkerung vermeiden, den amerikanischen Truppen durch Wort oder Tat Feindseligkeit zu zeigen oder Hindernisse in den Weg zu setzen.

Die Bevölkerung hat jetzt die Pflicht, ihren Lebensbetrieb ordnungsgemäß fortzuführen, die normalen Zustände ihrer Schulen, Kirchen, Krankenhäuser und Wohltätigkeitsanstalten wiederherzustellen und ihr örtliches Volksleben wieder aufzunehmen. Darin wird sie nicht gehindert, sondern unterstützt und beschützt werden. Insofern ihre Haltung und ihr Benehmen es zuläßt, werden die Gerichte, Ämter und Einrichtungen unter Aufsicht der amerikanischen Behörden weitergeführt, und die jetzigen Gesetze und Vorschriften, insofern sie die Rechte und Sicherheit der amerikanischen Truppen nicht beeinträchtigen, werden ungeändert in Kraft bleiben.

Jede Verletzung des Kriegsrechtes, jede Feindseligkeit und jeder Gewalttatsversuch, sowie Ungehorsam gegen die Bestimmungen der militärischen Behörden wird strengstens bestraft.

Die Amerikaner in Brüm.

Brüm (Eifel), 7. Dez. Am Montag begann hier der Durchmarsch der englischen Truppen, die von Luxemburg kamen, mit der 2. Division. Von heute ab marschiert die 42. amerikanische Infanteriedivision hier durch in Richtung Coblenz. Die hiesige amerikanische Besatzung ist in größeren Gebäuden untergebracht, so im bischöflichen Konvikt, im Gymnasium und in leer stehenden Bürgerwohnungen. Das Benehmen der Amerikaner ist sehr rücksichtsvoll. Sie verlangen lediglich die Abgabe von Waffen und lassen die Bürger im übrigen unbehelligt.

Wilson's Europareise.

Paris, 7. Dez. Wilson wünscht seine Ankunft um 24 Stunden aufzuschieben. Er wird am 13. Dezember in Brest an Land gehen und in Paris am 14. Dezember eintreffen.

Der deutsche Osten in höchster Gefahr.

Die Öffentlichkeit kann, wie aus der Provinz Posen geschrieben wird, nur immer wieder dringend davor gewarnt werden, sich durch die in der Presse erschienenen Unschuldsbeteuerungen der Polen täuschen zu lassen. Gleichwie im Oktober 1918 befolgen sie jetzt wieder die Taktik, uns mit Versprechungen hinzuhalten u. vertrauenselig zu machen. Damals fiel die Reichsleitung auf das Versprechen der Aufstellung eines großen polnischen Heeres für uns herein, jetzt wurde Herr von Berck in Posen gerade so hinter das Licht geführt, wie General von Eßler bis zum letzten Augenblicke in Warschau. Tatsächlich vollziehen die Polen in Westpreußen und Posen den Abfall von Preußen in aller Stille. Die Provinz Posen befindet sich bereits in ihrem unumschränkten Besitz. Die preussischen Behörden sind fast gänzlich. Die staatlichen Verwalter der Anstaltsgüter sind meist vertrieben, sie reiteten vielfach nur das nackte Leben. Lebensmittel werden fast nur noch von den deutschen Landwirten im Osten abgeliefert; die Polen streifen. Sache der verantwortlichen Stellen in Berlin ist, alles Menschennögliche zu tun, um unabsehbare Unheil für Deutschland, insbesondere für die Reichshauptstadt, zu verhüten.

Einrichtung des Luftverkehrs.

Berlin, 6. Dez. Wie das Verkehrsministerium der Handelskammer Berlin dem „B. Z.“ mitteilt, hat die Firma Luftfahrzeugbau Schütte-Lanz von der Inspektion der Fliegertruppen die Genehmigung zur Einrichtung eines Luftverkehrs nach allen Teilen Deutschlands für Personen und Güter erhalten. Für die Benutzung der Flugzeuge in diesem Verkehr ist an die Firma ein tarifmäßig festgelegter Satz je Kilometer zu entrichten, der zwar noch etwas hoch ist, aber bei Steigerung des Verkehrs wahrscheinlich bald ermäßigt werden wird.

Die Straßenkämpfe in Berlin.

Berlin, 7. Dez. Zu derselben Zeit, in der Ebert die Präsidentschaft der Republik angetragen wurde, entstanden in der Chaussee- und Invalidenstraße blutige Ereignisse von Anhängern der Spartakusgruppe. Bisher sind 16 Tote und 15 Verwundete, darunter 12 Schwerverwundete, festgestellt worden. Die Anhänger der Spartakusgruppe suchten sich nach Schluß ihrer Versammlungen zu einem Demonstrationszuge zusammen zu schließen. Aus einer Gruppe der Spartakusanhänger wurde auf die diensttuenden Soldaten vom Sicherheitsdienst mit Revolvern geschossen. Die Soldaten antworteten mit Maschinengewehrfeuer. Die Angaben über die Zahl der Toten gehen weit auseinander, da man nicht feststellen konnte, wohin die Leichen gebracht worden sind.

Berlin, 7. Dez. Wie der „Abend“ meldet, zog nachmittags ein sehr großer Zug von Demonstranten mit Automobilen und Maschinengewehren unter der Führung Liebknechts die Straße unter den Linden entlang. Vor jedem öffentlichen Gebäude hielt der Zug. Liebknecht hielt Reden gegen Scheidemann und seine Gefolgsleute. Als die Menge die Bismarckstraße wollte, machte die Sicherheitswache die Maschinengewehre bereit. Daraufhin floh die Menge mit dem Rufe auseinander: Nicht schießen! Vor der Kommandantur lautete die nach Tausenden zählende Menge. Liebknecht brach in Verwünschungen gegen den Kommandanten Wels und die Scheidemann aus. Andere Redner forderten die Menge auf, sich zu bewaffnen, um Wels und die Scheidemann zu verjagen. Zu einem Angriff auf die Kommandantur kam es nicht.

Einzelheiten über die Ermordung der Zarenfamilie.

Das Blatt „Golos Kiewa“ berichtet, daß bei der Freiwilligen Armee der General Gribon-Almasoff ankam, der folgende Einzelheiten über die Ermordung der Zarenfamilie berichtet: Die ganze Familie wurde erschossen, der Zar,

der Thronfolger, die Zarin Alexandra Feodorowna, die Großfürstinnen Tatjana, Olga, Maria und Anastasia. Zugleich mit der Zarenfamilie wurden Dolgoroff, der Vize-arg: Botkin, die Leibärztin Schneider und andere Personen des Gefolges erschossen. Der Kammerdiener des Zaren wurde kurz vorher von Bolschewiken verhaftet und kam ins Gefängnis. Dank dieses Umstandes gelang es ihm, sich vor der Erschießung zu retten und wertvolle Aussagen zu machen, die die Welt über dieses Ereignis aufklären. Die letzten Wochen vor der Ermordung wurde die ganze Familie des Zaren in einem Zimmer gefangen gehalten, wo ihnen ein einziges Bett zur Verfügung stand, auf dem Alexandra Feodorowna schlief. Die übrigen Mitglieder der Familie waren gezwungen, auf hartem Boden ohne jede Unterlage zu schlafen. Im Zimmer befand sich Tag und Nacht eine Wache der roten Armee. Die Gefangenenaußeser sehten die Gefangenen unausgesetzt Beleidigungen aus. Keinen Augenblick blieb weder der Zar noch seine Familie ohne Aufsicht. Oft weckten die Wächter die Gefangenen mitten in der Nacht und zwangen sie auf die frechsten und zynischsten Fragen zu antworten. Den unerträglichsten Beleidigungen waren besonders die Großfürstinnen ausgesetzt. Bei seinen Aussagen vor der Untersuchungskommission sagte der Kammerdiener des Zaren, daß der Tod für die ganze Familie eine Erlösung sein würde. Die Hinrichtung verlief folgendermaßen: In der Nacht zum 17. Juli teilte der Kommissar Andejoff den Gefangenen mit, daß sie erschossen werden würden, worauf sie in einen Keller gebracht, an die Wand gestellt und erschossen wurden. Auf die letzte Bitte des Zaren wurde er mit dem kranken u. ermatteten Thronfolger auf dem Arm erschossen. Die Großfürstin Tatjana Nikolajewa, die durch mehrere Kugeln verwundet worden war, wurde mit dem Gewehrstoß erschlagen. In der gleichen Nacht brachte man die Leichen aus Zlatopolnburg, wo die Tat begangen wurde, weg und verbrannte sie 40 Werst von der Stadt entfernt. Der Kammerdiener des Zaren fand unter der Nische einen großen Diamanten, der der Großfürstin Olga gehörte. Dieser Stein war von dem Kammerdiener der Zarin in die Wäsche der Großfürstin eingenäht worden. Die näheren Umstände dieser schrecklichen Tat wurden durch eine von der sibirischen Regierung ernannte Untersuchungskommission festgestellt. Zu dieser Kommission gehörten zwei Universitätsprofessoren aus Tomsk, sowie Vertreter der Gerichtsbehörden aus Tomsk und Zlatopolnburg. Die Bolschewiki selbst berichteten schon am nächsten Tage von der Ermordung des Zaren; der Tod der übrigen Familienmitglieder wurde geheimgehalten. Im Keller, wo die Erschießung stattgefunden hatte, war das Blut vom Boden weggewischt und die Spuren der Kugeln an der Wand übertüncht worden. Deswegen gelang es der Kommission, alles zu entdecken. Angeführt um dieselbe Zeit wurden in Wolopajewsk und in Perm die Großfürstin Johanna und Igor Konstantinowitsch, Sergej Michailowitsch und eine große Reihe ihnen nahestehender Personen ermordet. Es gingen Gerüchte um, daß die Großfürstin Elisabeth Feodorowna lebt und sich im Ural aufhalte. Ueber den Verbleib des Großfürsten Michael Alexandrowitsch sind weder im Ural noch in Sibirien Nachrichten vorhanden.

Grundsätze für die Verpflegung der entlassenen Heeresangehörigen.

Der Uebergang der zur Entlassung kommenden Heeres- und Marineangehörigen aus der militärischen Verpflegung in die allgemeine Lebensmittelversorgung der bürgerlichen Bevölkerung hat nach folgenden im Einvernehmen mit den militärischen Stellen festgelegten Grundsätzen zu erfolgen.

1. Die Verpflegung geschlossener Verbände erfolgt wie bisher durch die Militärbehörde.
2. Bei der Entlassung ist den zu Entlassenden Verpflegung für drei Tage mitzugeben.
3. Soweit die Entlassenen binnen dieser Zeit noch nicht in die Lebensmittelversorgung ihres neuen Wohnorts aufgenommen sind, erhalten sie bis zum 7. Tage nach der Entlassung durch die Zivilbehörden auf Grund ihrer Entlassungsbescheinigung die erforderlichen Ausweise zur Beschaffung ihrer Verpflegung oder, soweit Massenspeisungen oder besondere Verpflegungsstellen vorhanden sind, Verpflegung aus diesen.

Auf der Entlassungsbescheinigung (Goldbuch) ist zu vermerken, wo und wann Ausweise oder Verpflegung gegeben sind. Nach Ablauf von 7 Tagen werden die Entlassenen regelmäßig in die Lebensmittelversorgung ihrer Wohngebiete aufgenommen sein.

4. Personen, die eine Entlassungsbescheinigung nicht vorweisen können, sind in erster Linie an militärische Verpflegungsstellen zu verweisen; befindet sich eine solche nicht am Orte, so sind ihnen die zur Beschaffung der Verpflegung erforderlichen Ausweise jeweils für ein bis zwei Tage zu geben oder es ist ihnen durch Zuweisung zu Massenspeisungen usw. für diese Zeit die Verpflegung zu ermöglichen. Dabei ist darauf hinzuwirken, daß sie sich auf schnellstem Wege bei der nächsten militärischen Meldestelle melden. Es empfiehlt sich, solchen Personen als Ausweis für die nächste Verpflegungsstelle eine Bescheinigung darüber auszuhandigen, wann, wo und für wie lange ihnen Verpflegungsausweise oder Verpflegung gegeben sind.
5. Eine Verpflichtung zu unentgeltlicher Verpflegung wird hierdurch den Gemeinden nicht auferlegt.
6. Den Kommunalverbänden wird auf Antrag für die durch diese Bestimmungen herbeigeführte Mehrbelastung Ersatz gewährt werden. Anträge auf Ersatz sind bei der für die Lieferung in Betracht kommenden Provinzial-, Landes- oder Reichsstelle unter Angabe der verpflegten Personen und der Verpflegungstage zu stellen.

Teuerung und Kriegsbeschädigte.

Die auf dem Mannschaftsverpflegungsgejetz von 1916 aufgebauten Renten der Kriegsbeschädigten entsprechen heute angesichts der unverhältnismäßig gestiegenen Ver-

teuerung der Lebenshaltung nicht mehr den wirtschaftlichen Verhältnissen. Das Versorgungsdepartement des Kriegsministeriums, das dem sozialen Gesichtspunkt in seinen Arbeiten in weitgehendem Maße Rechnung trägt, hat daher mit Wirkung vom 1. Juli ds. Js. den von verschiedenen Seiten ergangenen Anregungen entsprochen und durch Gewährung widerruflicher Rentenzuschläge die Bezüge der über 50 Proz. erwerbsbeschränkten Kriegsbeschädigten erheblich aufgebessert. So sind die Härten der geltenden Rentenversorgung für diese Schwerbeschädigten gemildert worden.

Ein neuerer kriegsministerieller Erlass weist ausdrücklich darauf hin, daß durch die Gewährung dieser Zuschläge die bisherigen Bestimmungen über die Zahlung von Unterstützungen (Kriegsbeihilfen) in keiner Weise eine Einschränkung erfahren sollen. Danach soll Versorgungsberechtigten, wenn sie hilfsbedürftig sind, unter Berücksichtigung ihrer häuslichen Verhältnisse, des Familienstandes usw. durch einmalige oder auch laufende Unterstützungen, die aus einem besonderen Etatkapitel verausgabt werden, so schnell als irgend möglich und ohne engherzige Prüfung der Bedürfnisfrage geholfen werden. Die Höhe derselben richtet sich nach der Lage des Einzelfalles und ist nach den heute geltenden Bestimmungen nicht mehr begrenzt. Sie können für Kriegsrentenempfänger wie auch für Rentenempfänger aus der Zeit vor dem Kriege in gleicher Weise bewilligt werden.

Für Kriegsrentenempfänger, die mindestens 33 1/2 % erwerbsbeschränkt sind, sich ohne Erfolg um Arbeit bemüht und ein Gesamteinkommen von nicht über M. 5000 haben, kommen im Falle der Hilfsbedürftigkeit in erster Linie die sogenannten Zusatzrenten in Frage, sofern ein Verlust an Einkommen besteht, der mindestens 1/4 des vor dem Kriege bezogenen Einkommens übersteigt. Weiter stehen den Versorgungsämtern in beschränktem Maße Spendemittel zur Verfügung, aus denen in besonderen Fällen Zuwendungen an bedürftige ehemalige Heeresangehörige und Hinterbliebenen von Personen der Unterlassen gewährt werden können, wenn aus Reichs- oder Staatsmitteln nicht oder nicht genügend geholfen werden kann.

In diesem Zusammenhang soll weiter auf die bedingte Rente verwiesen werden, die gewährt werden kann, wenn ein als dienstunbrauchbar entlassener seinen Anspruch auf Rente hat, aber hilfsbedürftig ist. Ihre Höhe richtet sich nach dem Grade der Erwerbsbeschränkung und Bedürftigkeit; höchstens aber beträgt sie die Hälfte der Vollrente des Dienstgrades, dem er angehört. Für Geistesranke ist die besondere Regelung getroffen, daß im Falle der Bedürftigkeit neben den zuerkannten Versorgungsgehilfen Unterstützungen in Höhe des an den Anstaltskosten noch fehlenden Betrages bewilligt werden können. Den Anstaltskosten sind die Kosten gleichzusetzen, die für nicht der Anstaltspflege, aber besonderer Beaufsichtigung bedürftige Personen erwachsen.

Durch diese Maßnahmen soll vermieden werden, daß Kriegsbeschädigte in irgend einer Weise der Armenverwaltung zur Last fallen. Auch die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge gewährt Unterstützungen, wenn der Kriegsbeschädigte in einer wirtschaftlichen Notlage ist. Es geschieht demnach das Mögliche, um die Wirkungen der Teuerung für die Kriegsbeschädigten bis zur endgültigen Neuordnung der militärischen Rentenversorgung, die den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Beschädigten in erster Linie Rechnung tragen soll, zu mildern.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 9. Dezember.

!! Sperrung des Zugverkehrs über den Rhein. Wie aus einer Bekanntmachung der Eisenbahndirektion Mainz zu ersehen ist, wird vom 5. Dezember ab der Zugverkehr von Worms mit dem rheinischen Ufer und vom 9. Dezember mittags 12 Uhr der gesamte Zugverkehr von Mainz nach Wiesbaden, Frankfurt und Darmstadt, ferner der Triebverkehr zwischen Albstadt und Bingen vollständig eingestellt.

Bitte an unsere Bevölkerung. „Die Zeitung bekümmert sich um jeden Dreck“, wird allgemein leichtin gesagt und so wollen wir uns heute denn auch um den Dreck in den Straßen bekümmern und die Bürger bitten, mitzuhelfen, daß die Straßen am Mittwoch, wenn die Amerikaner einziehen, einen sauberen Eindruck machen.

(1) Schulunterricht. Morgen Dienstag beginnt dahier wieder der Volksschul-Unterricht und der Unterricht in der Töchterschule. Für das Gymnasium ist die Zeit auf Samstag, den 14. Dezember festgelegt. Die gewerbliche Fortbildungsschule wird vom Donnerstag und die kaufmännische Fortbildungsschule am kommenden Montag wieder unterrichtet.

(2) Theodor Stadelmann. Am Samstag voriger Woche verschied infolge Altersschwäche der Mitbegründer und derzeitige Seniorchef der Firma Schröder & Stadelmann, Farbwerke, hier, Herr Theodor Stadelmann. Mit 80 Jahren hat der Verstorbenen ein arbeitsreiches und mit großen Erfolgen gekröntes Leben abgeschlossen. Bekannt war der alte Herr Stadelmann bei allen wegen seines jederzeit freundlichen und wohlwollenden Wesens. Wo es galt, Not zu lindern oder sonst ein gutes Werk zu unterstützen und zu fördern, da fehlte die stets hilfsbereite Hand des Verstorbenen nicht. In industriellen Kreisen schätzte man sein auf reichen Erfahrungen gegründetes sachmännisches Urteil. Seiner Klugheit und seinem unermüdblichen Streben verdankte die Farbwerke der Firma Schröder & Stadelmann hier ihren Aufschwung und ihren Weltruf. — Ehre seinem Andenken!

Wiedersehen. Viele der Vielen, die das große Glück hatten aus dem Kriege gesund zu ihrer Vaterstadt Oberlahnstein zurückzukehren, gaben sich gestern im Saale des Hotels Weiland ein Stelldichein, um eine Begrüßungs-

feier zu begehen. Bei geradezu überfülltem Lokale fand diese Feier bis zur letzten Stunde einen schönen Verlauf.

(1) Evangel. Gemeindegottesdienst. Die gestrige Versammlung erfreute sich eines starken Besuchs. An Stelle des durch unvorhergesehene Umstände am Erscheinen verhinderten Pfarrers Kopiermann trat Herr J. Reifensack, der über die allgemeine Lage, den Bolschewismus, die bevorstehenden Wahlen in trefflicher Weise berichtete und auch die Einquartierungssache zur Sprache brachte. Ueber die drohende Trennung von Staat und Kirche sprach Herr Prof. Deinet, über die Pflicht der Frauen zur Beteiligung an den Wahlen Frau Herz. Pfarrer Mendel eröffnete und schloß die Versammlung. Auch er wies hin auf die ganz außerordentliche Bedeutung, welche die Nationalversammlung für das Schicksal unseres Volks und auch für die christlichen Kirchen haben und forderte Männer und Frauen ganz dringend auf, ihrer Wahlpflicht nachzukommen.

(2) Verkauf von militärischen Vorräten. Nach Mitteilung der Waffenstillstandskommission an das Kriegsministerium ist Verkauf von militärischen Vorräten, Lebensmitteln, Munition, Ausrüstungsgegenständen, die nicht in dem für Räumung festgesetzten Zeitraum zurückgeschafft werden können, nach Waffenstillstandsbedingungen ohne weiteres zulässig. Feindlichen Truppen auszuliefern sind die Befehle nicht zurückgeschafft oder veräußert militärischen Vorräte an Lebensmitteln usw.

(3) Betr. Kreditgewährung an Kriegsteilnehmer. Die Ereignisse der neueren Zeit lassen eine baldige Demobilisierung und damit die Rückkehr der einberufenen Handwerker erwarten. Dabei wird manchem eine wirtschaftliche Beihilfe durch Kreditgewährung nötig oder erwünscht sein. Wir machen deshalb wiederum ausdrücklich darauf aufmerksam, daß unter der Verwaltung der Nass. Landesbank eine Kriegshilfskasse durch den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden mit dem Zweck errichtet ist, Kriegsteilnehmern oder deren Angehörigen aus den Kreisen des selbständigen Mittelstandes durch Gewährung von Darlehen Hilfe zu leisten. Voraussetzung ist, daß die Betroffenen durch den Krieg in Bedrängnis geraten und zur Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit auf diese Hilfe angewiesen sind. Das Darlehen soll in jedem einzelnen Fall 3000 M. nicht übersteigen. Es kann auch in Form der Eröffnung eines Kredits zur Verfügung gestellt werden. Der Zinssatz soll 4 Prozent nicht übersteigen. Das Darlehen soll regelmäßig für ein Jahr gewährt, kann indessen von Jahr zu Jahr bis zum 1. Januar 1926 verlängert werden. Die Rückzahlung kann in Raten geschehen. An die Vorstände der Innungen und gewerblichen Vereinigungen des Kammerbezirks richten wir daher die dringende Bitte, im Kreise ihrer Mitglieder festzustellen, wer in diesem Sinne die Hilfe der Nass. Kriegshilfskasse in Anspruch nehmen will, und uns dies nach Wiesbaden zu berichten. Demnächst werden wir dem Vorstand oder dem Antragsteller direkt die nötigen Formulare für die ordnungsmäßige Antragstellung zusenden und daraufhin das weitere veranlassen.

Niederlahnstein, den 9. Dezember.

1. Vereinigung Kriegsbeschädigter Niederlahnstein. Nachdem erst vor kurzem Herr Direktor Kaulen der Vereinigung für ihre Zwecke 1000 M. überwiesen hatte, stiftete heute Herr Jac. Schmidt für die Firma C. S. Schmidt weitere Eintausend Mark dem Unterstützungsfond für bedürftige Kriegsbeschädigte. Dem Spender sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Welch herrliche Früchte eine solche Spende bringt, kann nur der ermessen, welcher schon einmal in der Lage war, die Freude und Dankbarkeit bedürftiger, kranker Menschen zu sehen, wenn schnelle Hilfe in größter Not kam.

Der kaufmännische Einheitsverband in Sicht.

Der Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig hat den Leitungen der verwandten Verbände und der Gesamtheit der Berufsangehörigen den Vorschlag unterbreitet, dem Geiste und den Notwendigkeiten dieser Zeit durch eine Verschmelzung der Verbände der kaufmännischen Angestellten zu einem großen geschlossenen Einheitsverbande Rechnung zu tragen. In einem Aufruf an alle kaufmännischen Angestellten, den der Leipziger Verband versendet, wird als zeitgemäße Grundlage für die Vereinigung aller Kräfte bezeichnet: 1. Unabhängige gewerkschaftliche Vertretung aller sozialen, wirtschaftlichen und politischen Forderungen der kaufmännischen Angestelltenschaft auf demokratischer Grundlage. 2. Freiheitlich-nationale Betätigung in allen Angelegenheiten des Staates, der Gemeinden und der weitesten Öffentlichkeit. Staatsbürgerliche Erziehung der Angestellten in diesem Sinne. 3. Beseitigung aller religiösen und rassenpolitischen Beschränkungen des Mitgliederkreises, daher Streichung dahingehender Satzungsbestimmungen. 4. Arbeitsgemeinschaft der männlichen Handlungsgehilfen mit den Organisationen der weiblichen Handlungsgehilfen.

Billige Seide und billige Samthüte

wird es sehr bald in Oesterreich geben. Aus Wien liegen Nachrichten vor, daß man bei Öffnung der Grenze nach der Schweiz einen ungeheuren Preissturz erwartet. Fachleute betonen, daß hier hunderttausende von Kilo Waren aufgespeichert und nur ganz kleine Raten jeweils freigegeben worden seien. Sobald diese aufgespeicherten Mengen die Lager verlassen, müsse ein Preissturz erfolgen, der Millionenverluste zur Folge haben werde. In der ganzen Seidenbranche droht ein solcher Preissturz. Schweizerische Firmen überschwemmen den österreichischen Markt mit Angeboten, die, an den jetzigen Preisen gemessen, geradezu lächerlich sind. Es liegen, wie zuverlässig berichtet wird, Angebote von 2 bis 3 Kronen für den Meter Fertigstoffe vor. Dabei war halbwegs brauchbare Seide bis in die letzten Tage unter 10 Kronen für den Meter kaum zu haben. Weiter wird gemeldet, daß Samthüte, die ja im Frieden schon ansehnliche Preise zeigten, und für die zuletzt bis 150 Kronen das Stück bezahlt wurden, von schweizerischen Firmen zu 3 Kronen das Stück angeboten wurden.

Kapitalabfindung und Todesfall.

Bei der Durchführung von Anfechtungsfällen ist vielfach die Frage aufgeworfen worden, ob nach dem Tode eines Kriegsbeschädigten, welcher für einen Teil der Versorgungsgebühren eine Kapitalabfindung erhalten hat, die Abfindungssumme wieder an den Reichsfiskus zurückgezahlt werden muß. Dieses ist selbstverständlich nicht notwendig. Im Kapitalabfindungsgezet sind diejenigen Fälle, in denen die Rückzahlung des Kapitals verlangt werden kann, erschöpfend aufgezählt. Der Tod des Abgefundenen gehört nicht zu den aufgezählten Fällen. In diesem Falle trägt der Staat das Risiko bei einem frühen Tode des Abgefundenen, wobei selbstverständlich ist, daß der Abgefundenen auch keine weiteren Ansprüche erheben kann, falls er sehr lange lebt.

Bereitschafts-Prüfungen für Kriegsteilnehmer.

Auf Grund neuer Verhandlungen zwischen den deutschen Unterrichtsverwaltungen können nunmehr auch solche Kriegsteilnehmer, die früher keine höhere Schule besucht haben oder in einer solchen nicht bis zur 6. Klasse aufgetreten sind, zur Kriegsteilnehmerprüfung zugelassen werden: Voraussetzung ist: 1. daß sie mindestens die Prüfung für den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst oder die erste Prüfung für den Volksschuldienst abgelegt haben; 2. daß sie sich nach Ersetzung dieser Prüfungen mindestens ein Jahr lang in ausreichendem Maße auf die Kriegsteilnehmerprüfung vorbereitet haben.

Diebstähle.

In Babenhäuser in Hessen wurde gestern ein Militärpferd (brauner Wallach, Fußbrand auf dem rechten Vorderfuß 656) gestohlen. Pferdewegwerter und Pferdeshändler werden vor dem Anlauf gewarnt. — Gestohlen wurde ferner in Mainz ein Bierfuhrwerk mit Pferd (Fuchs). Zweidienliche Mitteilungen sind an die Kriminalpolizei Wiesbaden zu richten.

Zu welcher dreisten Gaunerstreichen

die Verwirrung, die in den ersten Tagen der Revolution herrschte, benutzt wurde, zeigt folgender kaum glaublicher Vorfall in Berlin. Ein mit vier Jahren Zuchthaus bestraffter Matrose Otto Haas saß am ersten Revolutionstage irgendwo einen Kraftwagen. Er stellte sich damit der neuen Regierung zur Verfügung und erhielt bei einem Volksbeauftragten eine Stellung als Chauffeur. Seine freie Zeit benutzte er dann zu Fahrten auf eigene Faust. So kam er auch nach Potsdam, als dort gerade ein Lazarettzug eingelaufen war. Diese Gelegenheit machte er sich zu nütze. Er gab sich für einen Postkutschmann aus, ließ die Fahrer des Zuges, einen Rechnungsrat und einen Beamtenstellvertreter, festnehmen, beschlagnahmte alles, was der Zug an Lebensmitteln enthielt, Schinken, Speck, Butter, Eier usw., schaffte es nach Berlin und verkaufte es hier auf eigene Rechnung. Die Ermittlungen führten bald auf die Spur des Täters, der jetzt in einem großen Hotel unter den Linden, wo er wohnte, ermittelt und festgenommen wurde.

Erleichterung im Baugewerbe.

Die Kriegsamtstheke Koblenz, Abt. Bauten, gibt folgendes bekannt: Die Bautenprüfstelle in Berlin ist aufgehoben, und es ist infolgedessen nicht mehr erforderlich, Bauanträge bei den Kriegsamtstheken zur Genehmigung vorzulegen. Die Prüfung durch die Baupolizei und evtl. durch die Gewerbebehörde bleibt davon unberührt.

Aufgehoben ist des weiteren die staatliche Bewirtschaftung des Eisens, soweit Halbzeug und Fertigfabrikate in Frage kommen und des Zementes. Es braucht infolgedessen Baueisen und Zement nicht mehr bei der Kriegsamtstheke beantragt zu werden. Die Ziegel und Dachpappe soll vorläufig weitergeführt werden, und die Freigabe dieser Materialien ist deshalb bis auf weiteres bei der Kriegsamtstheke zu beantragen.

Die Heimkehr.

Von eme alde Frankfurter.

So hamw ich euer Heimkehr merr gedenkt:
Es sollte läute alle Kircheglocke
So dröhne, daß die Droschlegaulcher bocke,
Nun alle Fahne hätte merr geschwenkt,
Nun e Gescheit unn Juwel sollt erklinge,
Daß rings erum die Trommelfellcher schbringe!

Ah, annerscht, annerscht guckt die Heimkehr aus!
Im Dorchanner findt'r Deutschlands Haus,
Um stadt uff eure Vorbeern auszurasse,
Winkt dobblt schwere Armeit euch unn Faste,
Es dröhne net die Kircheglockelcher,
Es bocke net die Droschlegaulcher.

Doch dhut euch auch soo laut Gescheit empfangt,
Naa Bimbambum, laa Fahneschwanz, laa lange,
Im Herze hamwe merr so euch geflaggt!
Die Träne, die die Wangen uns benetzt,
Ein schreute Fahne als die Leinwandfische;
Der schille Händedruck e schreuer Redd,
Als je e Redner se gebabbelt hätt!
Gud und ins Hag! Dadrin schdeh't dies unn groß:
„Willkomme, Alle in der Heimat Schoß!“
Nun alle Herze läute rein unn wahr:
„Dork! Dork dir, unvorgeblich Dorkelch!“

Die Begräbnisse in den Kriegervereinen.

In einer Erklärung des Vorstandes des Deutschen Kriegerbundes im Parolebuch Nr. 8 wird darauf hingewiesen, daß die Begräbnisse verstorbener Kameraden nach wie vor eine Ehrenpflicht für die Kriegervereine sind. Es sei keinerlei Grund vorhanden, von feierlichen Begräbnissen abzusehen und verstorbene Kameraden nicht durch das

Ehrgelände der Kameraden des Vereins in gewohnter Weise mit Trauermusik, Ordenskränzen und Kranz zu Grabe zu geleiten. Es wird empfohlen, die Fahne erst nach eingeholter polizeilicher Genehmigung auf dem Kirchhofe zu entrollen und das Schießen von Ehrensalven bei Beerdigungen von Kriegsteilnehmern nur nach Anhörung des Ortsgeistlichen und der Polizeibehörde vorzunehmen.

Das Trinkgeld soll durch feste Entlohnung ersetzt werden.

Die Umwälzung auf politischem Gebiete räumt auch auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens auf im Sinne eines neuen Kurzes. Demgemäß faßte die Wirt-Zinnung Köln folgende Entschließung: „Die Kölner Wirt-Zinnung erklärt, daß die heutige Entlohnung durch Trinkgeld nicht zeitgemäß ist, und daß sie bereit ist, in sofortige weitere Verhandlungen einzutreten, da sie voll und ganz auf dem Standpunkt steht, daß die von den Arbeitnehmer-Organisationen aufgestellte Forderung im Prinzip annehmbar ist und das Trinkgeld durch eine feste Entlohnung ersetzt werden soll.“

Humoristisches.

Mißverständnis. Hausfrau: Werden Sie den Posten denn auch ausfüllen können? Mein Mann ist ein großer Feinschmecker! — Stellungsuchendes Dienstmädchen: O, da können gnädige Frau ganz beruhigt sein. Ich habe noch jedem Herrn gefallen!

„Minna, nehmen Sie sich mit dem Eßgeschirr in acht; es ist ein alter Familienbesitz, schon zweihundert Jahre haben wir es.“ — „Da seien Sie unbeforgt, gnädige Frau, ich werde es keinem Menschen weiter lassen, es sieht ja noch ganz wie neu aus!“

Die Kinoprobe wollte nicht klappen. Immer wieder fiel der Ruf nach nicht zur Zufriedenheit des Regisseurs aus. Endlich riß ihm der Geduldsfaden. „Aber, Fräulein Steinbach“, rief er aus, „haben Sie denn niemals einen Herrn fortgeschoben, der Ihnen einen Ruf geben wollte?“ — „Nein, Herr Regisseur“, antwortete die Filmdiva errösend.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Infolge veränderter Dienstverhältnisse bin ich ab 9. ds. Mts. nicht mehr in der Lage, den Vorsitz des Kreis-Arbeiter-rates weiterzuführen und wird Kamerad Franz Jäger, Niederlahnstein, Emserstraße 25, als 2. Vorsitzender die Geschäfte weiterführen. Allen die mir geholfen haben, bei Regelung von Arbeitsverhältnissen, Verbeschaffung von Lebensmitteln usw. sage ich hiermit meinen besten Dank.

Georg Laveth.

Mit dem heutigen Tage hat der hiesige Arbeiterrat sich aufgelöst und seine Tätigkeit eingestellt.

Oberlahnstein, den 9. Dezember 1918.

Laveth, Vorsitzender.

Möhren und Zwiebeln

werden am Dienstag, den 10. ds. Mts. von 2—4 Uhr Nachmittags im Keller des Gymnasiums ausgegeben.

Oberlahnstein, den 9. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Wachhabender Seydel.

Für den 9. Dezember 1918.

Klein Johann, Born Georg, Eisenbarth Wilhelm, Gäsgen Josef, Zell Martin, Gärtner Heinrich, Gierwinck Dominicus, Otto Josef, Frank Wilhelm, Schroeder Peter, Eisenbarth Johann, Gräbels Wilhelm, Böhm Josef, Beckmann Albert, Wolf Friedrich, Hamann Jakob, Geil Jakob, Herbel Johann, Müller Julius, Müller Anton.

In der Volksschule wird der Unterricht morgen Dienstag 8½ Uhr wieder aufgenommen. Da die Kaiser Wilhelm Schule als Quartier für die amerikanische Besatzung dient, kann der Volksschulunterricht nur in sehr beschränktem Maße erteilt werden, wenn nicht Gymnasium und Lärkerschule einen Teil ihrer Räume an die Volksschule abtreten.

Schuhwaren gelangen von jetzt an nur nach Eintragung des Schuhbedarfscheines in die Kundenliste zum Verkauf. Besitzer von noch unbelieferten Schuhbedarfscheinen, die ihre Schuhe bei H. Aug. Matare, beziehen wollen, werden aufgefordert, dieselben am Dienstag und Mittwoch den 10. und 11. ds. Mts., nachmittags zwischen 2½ und 4½ Uhr auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 10, vorzulegen.

Nach Eingang einer Schuhsendung werden diejenigen, die der Eintragung nach an der Reihe sind, zur Abnahme der Schuhe benachrichtigt.

Niederlahnstein, den 7. Dezember 1918.

Stadt. Bekleidungsstelle.

Sperrung des Zugverkehrs.

Sobald die Vorposten des feindlichen Besatzungsheeres den Rhein erreichen, wird jeder Personen- und Güterverkehr von einer Rheinseite zur anderen Rheinseite verboten. Der durchgehende Zugverkehr von Worms nach Darmstadt, Bensheim, Lampertheim—Rinnheim/Weinheim muß deshalb vom 5. Dezember ds. Js. mittags 12 Uhr vollständig eingestellt werden. Der durchgehende Zugverkehr von Mainz nach Frankfurt (Main), Darmstadt und Wiesbaden und der Trojelverkehr Bingen—Rüdesheim muß am 9. Dezember 12 Uhr mittags vollständig eingestellt werden. Nähere Auskunft, wieweit die Züge auf der einzelnen Strecke bis in die Nähe der Brücken der Worms und Mainz und zurück verkehren können, erteilen die Bahnhöfe und Hauptbahnhöfe.

Der Güterzugverkehr zwischen der rechten und linken Rheinseite ist vom 9. 12. ab völlig eingestellt, ausgenommen sind nur Kohlen von der rechten nach der linken Rheinseite.

Güter, die nicht zuverlässig noch am 8. ds. Mts. über den Rhein gelangen, können nicht mehr angenommen werden.

Mainz, den 5. Dezember 1918.

Preussische und Hessische Eisenbahndirektion.

Statt besonderer Anzeige.

Heute entschlief sanft unser lieber Vater und Großvater, der

Fabrikbesitzer

Theodor Stadelmann

im hohen Alter von 80 Jahren.

In geistiger Frische wurde er aus einem Leben voll reicher Arbeit und Menschenliebe abgerufen.

Oberlahnstein, den 7. Dezember 1918.

Die trauernden Angehörigen:

August Stadelmann,
Laura Jenner, geb. Stadelmann,
Otto Stadelmann, Landgerichtsdirektor,
Else Wespy, geb. Stadelmann,
Hugo Stadelmann,
Hilda Stadelmann, geb. Heberle,
Clara Stadelmann, geb. Feyer,
Curt Wespy, Hüttendirektor,
Hanna Stadelmann geb. Neubert
und Enkelkinder.

Beisetzung: Dienstag, den 10. Dezember 1918, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause Nordallee 8. Trauerfeier vorher im Hause.

Man bittet von Beileidsbesuchen abzuweichen.

Unser verehrter Senior-Chef

Herr Fabrikant

Theodor Stadelmann

ist gestern hochbetagt verstorben.

Mit ihm ist ein Mann dahingegangen, der mit seinen hervorragenden Kenntnissen, seiner außerordentlichen Tatkraft und bis ins hohe Alter ungebeugten Arbeitsfreudigkeit uns allen ein leuchtendes Vorbild gewesen ist.

Wir verlieren in dem Entschlafenen einen wohlmeinenden, jederzeit für das Wohl und Wehe seiner Angestellten besorgten Vorgesetzten.

Sein Andenken wird bei uns in Ehren gehalten werden.

Oberlahnstein, den 8. Dezember 1918.

Die Bürobeamten

der Firma

Schroeder & Stadelmann, G. m. b. H.

Am 7. ds. Mts. verschied nach längerem Leiden unser hochverehrter und allseits beliebter Senior-Chef und Mitbegründer der Firma

Herr Fabrikant

Theodor Stadelmann.

Durch seinen Heimgang haben wir einen hohen Gönner verloren und betrauern in ihm einen allzeit liebevollen Vorgesetzten, dessen Andenken bei uns fortleben wird.

Oberlahnstein, 8. Dezember 1918.

**Die Beamten und Arbeiter der
Farbwerke „Weißmühle“ u. „Marienmühle“**

Gestern verschied der Mitbegründer unseres Hauses

Herr

Theodor Stadelmann

im hohen Alter von 80 Jahren.

57 Jahre lang hat er seine reichen Gaben und großen Erfahrungen in den Dienst unserer Firma gestellt, deren kräftiges Aufblühen seiner rastlosen Arbeit und seinem klaren Blick mit zu verdanken war.

Wir betrauern in ihm unsern ältesten Teilhaber und treuen Berater, welchem wir zu großem Dank verpflichtet sind. Sein Andenken wird in Ehren bleiben.

Oberlahnstein, den 8. Dezember 1918.

Schroeder & Stadelmann, G. m. b. H.
Farbenfabrik.



**Freiwillige
Feuerwehr
Oberlahnstein.**

Dienstag, den 10. Dezemb.

ds. Js. abends 8 Uhr

Generalversammlung

im Gasthof bei Peter Schweikert.

Tagesordnung:

Geschäfts- und Kassenbericht.

Vorstands- und Führerwahlen.

Am zahlreiches Erscheinen der

Mitglieder wird sehr dringend

gebeten (Bislangung.)

Das Commando.

Gesaben: Das Bürgermeisterrat.

Schöne Schlafzimmer-

einrichtung Betten mit

Patentmatten, vorzähl.

Klavier, Bilder, Kinder-

pult, Sofa Tisch, große Puppen-

tische Weihnachtstriebe, Croquet-

spiel u. a. zu verkaufen.

Näh. Geschäftsstelle.

Für sofort oder später. suche ich

ein erfahrendes, lüchiges, älteres

Mädchen

als Stütze welche allen vorkom-

menden Hausarbeiten vorstehen

kann. Schriftliche Offerten unter

Nr. 100 an die Expedition

des Blattes erbeten.

Mehrere gebrauchte

Nähmaschinen

preiswert zu verkaufen. Anzu-

sehen zwischen 9-12 Uhr.

Freiher von Stein-Schule

8der Ban.

1918er Wein

zu verkaufen bei

Mwe. Josef Ehr, Adolfsr 69a

Möbl. Zimmer

mit Pension in Niederlahnstein

von Herrn (Dauermieter) gesucht

Offerten unter Nr. 3717 an

die Geschäftsstelle.

Gut erhaltener

Puppenwagen

zu kaufen gesucht. Offert. unter

Nr. 3674 an die Geschäftsstelle.

Dankagung.

Für die liebevolle Teilnahme bei dem uns betroffenen Verluste die Beileidsbezeugungen und die zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung unseres innigstgeliebten Söhnchen, Brüderchen und Enkelchen

Wilhelm Valentin

sagen wir hiermit allen, besonders den Blumenpendern, unseren tiefgefühlten Dank.

Oberbahnassistent V. Schlett und Familie.
Oberlahnstein, den 9. Dezember 1918.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die vielen Kranzspenden anlässlich des herben Verlustes meines nun in Gott ruhenden, unvergesslichen Vaters, unseres guten treusorgenden Vaters, Großvaters, Bruders, Schwagers und Onkels, Herrn

Rangiermeisters Johann Knöll

sagen wir hiermit allen Verwandten und Bekannten, besonders dem Rangiermeister- und Eisenbahnverein sowie seinen Kollegen und Vorgesetzten, den hl. Messen und Kranzpendern unsern tiefgefühltesten Dank.

Niederlahnstein, den 7. Dezember 1918.

Frau Ww. Johann Knöll
nebst Kinder.

Todes- + Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Ratsschlusse entschlief sanft und gottgegeben meine teure Gattin, unsere liebe Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin, Nichte, Cousine und Tante,

Frau Karoline Geißler geb. Badi

Ehegattin von Schirmmeister Albin Geißler

nach kurzem, schweren Leiden, im Alter von 29 Jahren.

Sie war geboren in Oberlahnstein und starb am 7. Dezember 1918 zu Posen, worüber die Beerdigung am Dienstag, den 10. Dezbr. stattfindet. Um stille Teilnahme bitten

**Der trauernde Gatte, Kinder, Eltern, Schwiegereltern,
Geschwister und Anverwandte.**

Posen und Oberlahnstein, den 8. Dezember 1918.

Städt. höhere Mädchenschule

Oberlahnstein.

Dienstag, den 10. Dezember, morgens 8 Uhr 30 Min., beginnt der Unterricht wieder.

M. Ritterfeld, Schulpflichterin.